

Amtliche Mitteilungen

Datum 18. Dezember 2014

Nr. 105/2014

Inhalt:

**Zweite
Ordnung
zur Änderung
der**

Prüfungsordnung

für den Master-Studiengang

„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“

Master of Laws (LL.M.)

**der
Universität Siegen**

Vom 17. Dezember 2014

**Zweite
Ordnung
zur Änderung
der
Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
„Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“
Master of Laws (LL.M.)
der
Universität Siegen
Vom 17. Dezember 2014**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ der Universität Siegen vom 26. Juni 2012 (AM Nr.16/2012) in der Fassung vom 2. Dezember 2013 (AM 140/2013;142/2013) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 6 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:
„Wegen der Einzelheiten für die Durchführung des Praktikums wird auf die Praktikumsordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht an der Universität Siegen, Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 2. Dezember 2014 (Amtl. Mitteilungen 103/2014) verwiesen.“
2. § 4 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:
„¹Vor Zulassung zum Masterstudium sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. ²Der Nachweis wird in der Regel durch die Vorlage entsprechender Sprachzertifikate erbracht. ³ Die Vorlage eines Sprachzertifikates ist nicht erforderlich, wenn vier erfolgreich abgeschlossene Semesterwochenstunden englischsprachiger Veranstaltungen im Bachelorstudium oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum im englischsprachigen Ausland oder ein mindestens einsemestriger Studienaufenthalt im englischsprachigen Ausland nachgewiesen werden.“
3. Im Anhang Modulüberblick wird das Modul 8 „Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht“ umbenannt in „Europäisches und Deutsches Privatrecht“.

Artikel 2

1. Artikel 1 Nr.1 gilt nur für Studierende, die erstmalig ab dem Wintersemester 2014/15 an der Universität Siegen für den Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht eingeschrieben sind.
2. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht –vom 12.11.2014 und 10.12.2014.

Siegen, den 17. Dezember 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)